

Erwerb von Kreditpunkten (CP) in der Internationalen Graduiertenschule Biowissenschaften (IGB), (Stand: 04.04.2024)

Bei Einreichen der Dissertation müssen Veranstaltungen der IGB bzw. anerkannte Veranstaltungen im Umfang von 12 CP nachgewiesen werden:

- Erworbene Kreditpunkte können nur angerechnet werden, wenn Sie zum Zeitpunkt des Erwerbs in einem Promotionsstudiengang eingeschrieben waren.
- Die CP müssen durch mindestens 2 verschiedene Veranstaltungsarten (z.B. Seminar, Übungen, Kursbetreuung, Kongressteilnahme) erworben werden.
- Je Veranstaltungsart werden maximal 6 CP angerechnet.
- Die Lehrangebote der IGB werden über das Vorlesungsverzeichnis der Fakultät für Biologie und Biotechnologie bekannt gegeben:
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/biostudium/verzeichnisse/verzeichnisse.html>
- Veranstaltungen der International Graduate School of Neuroscience (IGSN), der International Max Planck Research School in Chemical Biology (IMPRS in Chemical Biology) sowie der RUB Research School (RUB RS) werden grundsätzlich anerkannt.
- Veranstaltungen werden anerkannt, wenn sie den folgenden Kriterien genügen:

Seminare:

Für den fortlaufenden, aktiven Besuch (Eigenbeteiligung!) von Forschungs- und Literaturseminaren der Lehrstühle/Lehrbereiche über mehrere Semester hinweg, werden für jedes Semester CP vergeben (max. Anrechnungsgrenze: 6 CP, s.o.).

Übungen (Moderne Methoden der Life Sciences):

Methodenkurse, die nicht von IGB-Mitgliedern angeboten werden, werden nur dann anerkannt, wenn es sich um spezielle Methoden handelt, die nicht innerhalb der IGB zu erlernen sind. Eine entsprechende Bescheinigung des Betreuers/der Betreuerin ist vorzulegen. Der Nachweis über die Teilnahme am Methodenkurs muss den Zeitaufwand in Stunden darlegen sowie den Erfolg bestätigen.

Kongressteilnahme:

Bei Nachweis gibt es pro Tag Kongressteilnahme 0,25 CP. Bei aktiver Teilnahme wird zusätzlich 1 CP vergeben. Aktive Teilnahme besteht dann, wenn ein Vortrag gehalten oder ein Poster präsentiert wird. Ein abschließender Bericht zur Kongressteilnahme muss nicht erstellt werden. Bitte lassen Sie sich Ihre (aktive) Teilnahme bescheinigen.

Kursbetreuung:

CP werden lediglich für eine erstmalige Betreuung (inkl. Vor- und Nachbereitung) einer Übung bzw. eines Versuchs vergeben (30 Stunden = 1 CP). Der Arbeitsaufwand für wiederholtes Betreuen, z.B. von Parallelgruppen bzw. durch jährliches Betreuen desselben Versuchs/desselben Kurses kann nicht auf das Promotionsstudium angerechnet werden. Die Betreuung muss durch eine Bescheinigung des Kursveranstalters/der Kursveranstalterin, aus der der Zeitaufwand in Stunden hervorgeht, nachgewiesen werden.